

EG-SICHERHEITSDATENBLATT EC-MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß 2001/58/EG

Druckdatum: 12.12.2006

überarbeitet am: 05.12.2006

Seite 1/6

Technolit GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder
Telefon: 0 66 48/69-0
Fax: 0 66 48/69-5 69
info@technolit.de
http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001
Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800

Industrie-Spezialreiniger, Gebinde

Art.-Nr.: 900240

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Industrie-Spezialreiniger
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Industrielles Lösemittel.

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: 06648 / 69-0
Qualitätssicherung

Auskunftgebender Bereich: 36137 Großenlüder
Notfallauskunft: Tel.: 06648 / 69-0
Giftnotruf Berlin: Tel.: 030 / 19240

36137 Großenlüder
Fax: 06648 / 69-569

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr.: 7.15 – 14.00 Uhr

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Beschreibung:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze
000075-09-2	200-838-9	Dichlormethan	>99%	Carc.C.3	40
		Stabilisatoren RESTMENGE			

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Xn Gesundheitsschädlich.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Weitere Angaben: ---

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.

Nach Einatmen: Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Atemstörung Sauerstoff durch qualifiziertes Personal geben. Arzt rufen oder Transport zur medizinischen Ambulanz veranlassen.

Nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sofort Augen unter fließendem Wasser spülen; vorhandene Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann die Augen mindestens 15 Minuten lang weiter spülen. Sofortige medizinische Betreuung ist unerlässlich, vorzugsweise durch einen Augenarzt.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt rufen bzw. Umgehend Transport zu einer Notfall-Ambulanz veranlassen.

Hinweise für den Arzt: Da nach Einatmen eine schnelle Resorption in der Lunge auftreten und somit zu systemischen Wirkungen führen kann, hat der behandelnde Arzt zu entscheiden, ob Erbrechen auszulösen ist oder nicht. Wird Lavage durchgeführt, ist endotracheale und/oder ösophageale Kontrolle sinnvoll. Ist Magenentleerung indiziert, muss die Gefahr der Lungen-Aspiration gegen die Gefahr der Giftigkeit abgewogen werden. Im Falle einer Verätzung nach vorheriger Reinigung wie Brandwunden behandeln. Exposition kann Erregbarkeit des Myokards erhöhen. Sympathikusstimulierende Mittel nur im äußersten Notfall verabreichen. Kein spezifisches Antidot bekannt. Unterstützende Maßnahmen. Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Überhöhte Exposition kann bereits bestehende Leber- und Lungenfunktionsstörungen verschlimmern.

Carboxyhämoglobinämie kann eine bereits bestehende Erkrankung, die mit mangelhafter Sauerstoffversorgung einhergeht, z.B. chronische Lungenfunktionsstörung, Herzerkrankung oder Anämie, verschlimmern.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wasser oder Wassersprühnebel
Ungeeignete Löschmittel: ---
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Durch Hitzeeinwirkung während eines Brandes kann eine Zersetzung eintreten unter Freiwerden von Chlorwasserstoff und geringen Mengen Chlor und Phosgen. Bei Umgebungstemperaturen können sich entzündliche Dampf-Luft-Gemische bilden. Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Besondere Schutzausrüstung: Zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Pressluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen sowie Feuerwehrschtzkleidung (Feuerwehr-Helm mit Nackenschutz, -Schutzanzug, -Schutzschuhwerk und -Schutzhandschuhe) tragen.
Zusätzliche Hinweise:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Bereich evakuieren. Nur geschulte und ausreichend geschützte Mitarbeiter bei den Reinigungsarbeiten einsetzen.
Umweltschutzmaßnahmen: Verunreinigung von Erdreich, Grundwasser und natürlichen Gewässern vermeiden.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Kleine Auslaufmengen/Leckagen: Mit geeigneten Absorbentien aufsaugen. In geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Behältern sammeln. Unter Beachtung abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen entsorgen, siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung.
 Große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. In ordnungsgemäß gekennzeichnete, geschlossene Metallbehälter pumpen.
Zusätzliche Hinweise:

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Vorsichtig und sorgfältig handhaben. Dämpfe nicht einatmen. Wegen der Flüchtigkeit von Methylenchlorid (Dichlormethan) sollten manuelle Arbeiten, bei der eine Berührung mit der Haut möglich ist, z.B. bei einigen Kaltreinigungsarbeiten oder beim Reinigen großer Oberflächen, nur mit besonderer Vorsicht durchgeführt werden. Zum Umfüllen weder Luft noch Sauerstoff verwenden. Dämpfe dieses Produkts sind schwerer als Luft und sammeln sich in tiefer liegenden Stellen wie Gruben, Lagerbehältern und anderen abgegrenzten Bereichen. Bereiche, in denen Produktdämpfe anwesend sein können, nur mit geeignetem Atemschutzgerät und unter Aufsicht einer weiteren Person begehen. Auch entleerte Behälter können Dämpfe enthalten. Keine Schneide-, Bohr-,Schleif-, Schweiß- oder ähnliche Arbeiten an leeren Behältern oder in deren Nähe durchführen.
Hinweise zum sicheren Umgang: Siehe oben.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:
Lagerung: An einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort, fern von Zünd- und Wärmequellen lagern.
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Aluminium ist kein geeigneter Werkstoff für Geräte und Apparate (Tanks, Pumpen, Dichtungen, etc.).
Zusammenlagerungshinweise: ---
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: ---
Lagerklasse: ---
Klassifizierung nach BetrSichV: ---

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	MAK-Wert:
		100 ml/m ³ (ppm)
		350 mg/m ³
		Spitzenbegrenzung
		Überschreitungsfaktor 4
		(Siehe TRGS 900)

Zusätzliche Hinweise:
 Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

Persönliche Schutzausrüstung:**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen****Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Durch ausreichende Raumbelüftung bzw. Arbeitsplatzabsaugung die Konzentrationen unterhalb der Grenzwerte halten. Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein. Bei ungenügender Belüftung oder Absaugung können tödliche Konzentrationen auftreten.

Atemschutz:

Für eine dauerhaft sichere Einhaltung der Grenzwerte sorgen. Sollte bei gewissen Arbeiten Atemschutz notwendig sein, zugelassenes Filtergerät verwenden. Es ist eine CE-zugelassene Maske zu verwenden mit Filter für: Organische Dämpfe, Typ AX (Siedepunkt <65 °C). In geschlossenen oder unzureichend belüfteten Räumen zugelassenes umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder Überdruck-Schlauchgerät mit zusätzlicher ortsunabhängiger Luftversorgung (Reservegerät) verwenden. Im Notfall und unter Bedingungen bei denen Arbeitsplatzgrenzwerte überschritten werden können, zugelassenes ortsunabhängiges Überdruck-Preßluftatmer bzw. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder Überdruck-Schlauchgerät mit zusätzlicher ortsunabhängiger Luftversorgung (Reservegerät) verwenden.

Handschutz:

Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden.

Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Chloriertes Polyethylen. Polyethylen. Ethyl-Vinylalkohol-Laminat („EVAL“). Polyvinylalkohol. („PVA“). Viton.

Akzeptable Handschuhmaterialien sind z.B.: Butylkautschuk. Naturkautschuk („Latex“).

Handschuhe aus folgenden Materialien sind zu vermeiden: Neopren. Nitril-/Butadienkautschuk („Nitril“ oder „NBR“). Polyvinylchlorid („PVC“ oder „Vinyl“).

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 3 oder darüber empfohlen (Durchbruchzeit >60 Minuten gemäß DIN EN 374).

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Sicherheitsbrille tragen. Wenn Berührung mit der Flüssigkeit auftreten kann, wird dichtanliegende Schutzbrille empfohlen. Bei expositionsbedingten Augenbeschwerden Vollmaske benutzen.

Körperschutz:

Außer sauberer, körperbedeckender Kleidung ist für nur kurzzeitige Kontaktmöglichkeit keine weitere Maßnahme erforderlich. Bei anhaltendem oder häufiger wiederholtem Kontakt ist für dieses Material undurchlässige Schutzkleidung zu tragen. Das Tragen besonderer Schutzbekleidung wie Gesichtsschirm, Schutzhandschuhe, -schuhwerk, -schürze oder Schutzanzug ist abhängig vom Arbeitsprozess.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:**Form:** flüssig**Farbe:** farblos**Geruch:** etherisch**Sicherheitsrelevante Daten**

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Wert/Bereich**Einheit****Methode**

Gefrierpunkt/Gefrierbereich:

-96 °C

Siedepunkt / Siedebereich:

40 °C

Flammpunkt:

None (TCC)

Zündtemperatur:

556 °C

Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen: untere:

14

Vol. %

obere:

22

Vol. %

Relative Dichte (Wasser=1):

1.31 (25°C)

Relative Dampfdichte (Luft=1):

2.93 (25°C)

Dampfdruck:

340 – 355

mbar (20 °C)

Wasserlöslichkeit:

2 Gew. %

LogP (Octanol/Wasser):

1.25

pH-Wert:

Nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Offene Flammen, Schweißbögen und andere Wärmequellen, die eine thermische Zersetzung auslösen können, vermeiden.

Zu vermeidende Stoffe:	Starke Basen. Starke Oxidationsmittel. Natrium. Kalium. Aluminium ist kein geeigneter Werkstoff für Geräte und Apparate (Tanks, Pumpen, Dichtungen, etc.) Längeren Kontakt mit Aluminium-, Zink- und Magnesiumpulver vermeiden.
Gefährliche Reaktionen:	Hydrolyse setzt geringe Mengen an Salzsäure frei und verursacht eine starke Wasserverunreinigung.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Thermische Zersetzungsprodukte können Chlorwasserstoff und geringe Mengen an Chlor und Phosgen enthalten.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
	Art:	Wert:
Verschlucken:	Oral LD ₅₀ /Ratte:	Geringe orale Toxizität. 1500 – 2500 mg/kg Versehentliches Verschlucken kleiner Mengen verursacht üblicherweise keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen; das Verschlucken darüber hinausgehender Mengen kann jedoch dazu führen. Kann, wenn angeatmet (Flüssigkeit gelangt in die Lunge), rasch durch die Lunge resorbiert werden und dadurch zu systematischen Schäden führen.
Hautkontakt:	Dermal LD ₅₀	Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich. Nicht bestimmt. Kann unter abgeschlossenen Bedingungen auf der Haut (z.B. unter Kleidung, Handschuhen) stärkere Reaktionen hervorrufen. Übermäßiger Hautkontakt mit Methylenchlorid, wie z.B. beim Eintauchen in die Flüssigkeit, kann ein intensives Verbrennungsgefühl verursachen, gefolgt von einem tauben Kältegefühl – dieses klingt nach dem Kontakt wieder ab.
Einatmen:		In geschlossenen oder unzureichend belüfteten Bereichen können sich Dämpfe leicht ansammeln und zu Bewusstlosigkeit und Tod führen. Kann zu Carboxyhämoglobinämie führen, wodurch der Sauerstofftransport im Blut beeinträchtigt wird. Geringfügige anästhesierende oder narkotisierende Wirkungen können im Bereich von 500-1000 ppm Methylenchlorid auftreten. Mit steigenden Konzentrationen über 1000 ppm können Schwindel/Benommenheit oder Rauschzustand auftreten. Konzentrationen ab 10000 ppm können zu Bewusstlosigkeit und zum Tod führen. Bei diesen hohen Konzentrationen kann auch unregelmäßiger Herzschlag auftreten.

Primäre Reizwirkung:

An der Haut:	Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann Hautreizung, sogar Verätzungen verursachen. Wiederholter Hautkontakt kann Austrocknung oder Abschuppung der Haut verursachen.
Am Auge:	Kann Schmerzen verursachen. Kann mäßige Augenreizung verursachen. Dämpfe können zu Augenreizungen führen – wahrzunehmen durch leichtes Unbehagen und Rötung. Kann leichte Verletzungen der Hornhaut verursachen.
Durch Einatmen:	Übermäßige Exposition kann Reizung der oberen Atemwege verursachen.
Entwicklungs-/reproduktionstoxische Wirkungen:	Geburtsschäden sind unwahrscheinlich. Expositionen ohne nachteilige Wirkung auf das Muttertier haben voraussichtlich auch keine Wirkung auf den Fötus. Verursachte bei Labor-Tieren keine Geburtsschäden; andere Wirkungen traten beim Fötus nur bei solchen Dosen auf, die für das Muttertier giftig waren. Verursachte im Tierversuch keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Mutagenität:	Mutagenitätstests mit Säugetierzellen oder Labor-Tieren ergaben mit Methylenchlorid negative oder nicht eindeutige Ergebnisse. Mit DNS wurden bei Ratten und Hamstern ebenfalls keine Reaktionen festgestellt. Wenngleich Ergebnisse von Ames-Tests im allgemeinen positiv waren, lassen die Gesamtdaten vermutet, dass für die Toxizität von Methylenchlorid das gentoxische Potential keine bedeutende Rolle spielt.
Cancerogenität:	Methylenchlorid führte bei Mäusen zu vermehrt spontan auftretenden, bösartigen Tumoren, bei Labor-Ratten zu gutartigen Tumoren. Studien haben gezeigt, dass die bei Mäusen beobachteten Tumore speziesspezifisch sind. Weder in anderen Tierstudien noch in epidemiologischen Untersuchungen an Menschen ließen sich tumorartige Wirkungen nachweisen. Bei empfohlener Handhabung sollte Methylenchlorid für den Menschen kein Krebsrisiko darstellen.
Sensibilisierung:	---
Sonstige Angaben:	Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt: Zentralnervensystem (ZNS). Leber. Nieren.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen:

Mobilität und Bioakkumulationspotential:	Verflüchtigung aus wässriger Lösung in die Luft ist zu erwarten. Gemessener n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow): 1.25. Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0-50). Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log pOW < 3).
Abbau:	Biologischer Abbau kann sowohl unter aeroben als auch unter anaeroben Bedingungen (entweder in Gegenwart oder bei Abwesenheit von Sauerstoff) langsam stattfinden. Der biologische Abbaugrad kann sich im Boden und/oder im Wasser durch Akklimatisierung erhöhen. Abbau in der Atmosphäre ist zu erwarten. Die Halbwertszeit in der Troposphäre wird geschätzt auf 79-110 Tage.

Aquatische Toxizität: Das Material ist nicht schädlich für Wasserorganismen. LC ₅₀ /EC ₅₀ /IC ₅₀ > 100 mg/l		
Komponente:	Art:	Wert:
	Akute LC ₅₀ / Fettkopfbrasse (<i>Pimephales promelas</i>)	320 mg/l
	Akute LC ₅₀ / Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>)	244 mg/l
	Akute Immobilisation EC ₅₀ Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>)	480 mg/l
	Wachstumshemmung 72hIC ₅₀ / Grünalge <i>Selenastrum capricornutum</i>	> 662 mg/l

Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung nach VwVWS): wassergefährdend

13. Entsorgungshinweise

Produkt:

Empfehlung:

Produktreste sollten vorzugsweise an anerkannte Wiederaufbereiter oder zugelassene Verbrennungsanlagen gegeben werden. Unter Beachtung abfallrechtlicher Gesetz und Verordnungen entsorgen. Verunreinigung von Boden und Grundwasser vermeiden.

Abfallschlüssel-Nummer:

Seit dem 1.01.1999 gilt der Europäische Abfallkatalog (EAK). Die bisher verwendeten LAGA-Nummern sind in EAK-Nummern umzuschlüsseln. Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der bei ihm anfallenden Abfälle ist der Abfallerzeuger verantwortlich.

Besondere Kennzeichnung: „Dieses Lösemittel ist nach Gebrauch einer Verwertung oder Entsorgung zuzuführen. Unsachgemäße Beseitigung gefährdet die Umwelt. Nach Gebrauch ist jede Beimischung von Fremdstoffen oder Lösemitteln anderer Art verboten.“

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung:

s.o.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS (grenzüberschreitend):

ADR/RID-GGVSE beladen: 6.1 Gefährz.: 6.1
 Korrekte Versandbezeichnung (PSN): 1593 Dichlormethan
 Klassifizierungscode: T1
 Verpackungsgruppe: III
 Gefahr-Nummer (Kemler-Code): 60 Stoff-Nummer (UN-Nummer): 1593
 Unfallmerkbblatt Nr. CEFIC: 61GT1-III

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

Korrekte Versandbezeichnung (PSN): Dichlormethane
 IMDG-Klasse: 6.1 UN-Nummer: 1593 Symbol: 6.1
 Verpackungsgruppe: III EmS: 6.1-02
 Marine Pollutant: N (J/N)

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Korrekte Versandbezeichnung (PSN): Dichlormethane
 Luft- ICAO/IATA-Klasse: 6.1 UN-Nummer: 1593 Symbol: TOX
 Untergruppe: - Verpackungsvorschrift:
 Verpackungsgruppe: III Passagierflugzeug: 605
 Frachtflugzeug: 612

Transport / weitere Angaben:

Postversand nicht zulässig!

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EEC-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EEC-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
 (Annex I der Richtlinie des Rates 67/548/EWG – Richtlinie für die Einstufung, Verpackung u. Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn - Gesundheitsschädlich

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Dichlormethan

Dieses Lösemittel ist nach Gebrauch einer Verwertung oder Entsorgung zuzuführen. Unsachgemäße Beseitigung gefährdet die Umwelt. Nach Gebrauch ist jede Beimischung von Fremdstoffen oder Lösemitteln anderer Art verboten. (Paragraph 5 HWK AbfV)

EG-Nummer: 200-838-9

EG-Index-Nummer: 602-004-00-3

R-Sätze:

R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 23 Gase, Dämpfe bzw. Aerosole nicht einatmen.

S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Nationale Vorschriften:**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**

Wassergefährdungsklasse:WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS, Anhang 2, Kenn-Nummer: 149):
wassergefährdend**Störfallverordnung (Seveso II):**

Das Produkt ist namentlich im Anhang I nicht genannt. Es sind die Nrn. 1-11 und die Mengenschwellen des Anhangs I zu überprüfen, ob das Produkt der StörfallVO unterliegt.

TA-Luft:

Klasse I

Angaben zur VOC-Richtlinie:

Die Verwendung des Produktes kann je nach Anwendung durch die 2.BImSchV (Oberflächen- und Textilreinigung sowie Extraktion) oder die 31.BImSchV (andere spezifische Anwendungen) geregelt sein. Die genannten Verordnungen setzen die europäische VOC-Richtlinie in nationales Recht um.

VOC-Wert:

1330 g/l

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Rechtssinne dar. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.